

Allgemeine Liefer- und Versandanweisungen Transportmanagement

1 Lieferung und Verpackung

Die folgenden Rahmenanforderungen gelten für den Transport über KNV Zeitfracht. Darüber hinaus sind empfängerindividuelle Vorgaben einzuhalten.

1.1 Allgemeine Lieferanforderungen Anforderungen an die Artikel

- Jeder Artikel ist so zu verpacken, dass eine Verletzungsgefahr durch den Artikel oder dessen Verpackung ausgeschlossen ist.
- Die Übergabe von Gefahrgütern ist nicht gestattet, es sei denn, es liegt eine schriftliche Genehmigung durch KNV Zeitfracht vor.
- Die Ware muss gegen Beschädigung transportsicher verpackt werden. Insbesondere bei zerbrechlichen Artikeln muss durch entsprechende Verpackung eine unbeschädigte Anlieferung und sichere Handhabung in der Lagerung gewährleistet sein.
- Hohlräume in Transportverpackungen müssen gefüllt werden.
- Diebstahlgefährdete, hochwertige Artikel sollten in einer neutralen Umverpackung verpackt werden.

1.2 Lieferung auf Palette (Palettierung)

Palettenbildung

Die Einhaltung folgender Anforderungen ist zwingend erforderlich:

- Die Palettenmaße müssen 1.200 mm (Länge) x 800 mm (Breite) betragen.
- Die maximal Palettenhöhe (Ware und Palette) beträgt 1.115 mm
- Ein maximales Palettengesamtgewicht (Ware und Palette) von 1.000 kg darf nicht überschritten werden.
- Paletten dürfen an keiner Stelle überpackt werden und an keiner Seite überstehen. Vom Warenblock zu den Palettenaußenkanten muss ein Mindestabstand von 3 cm eingehalten werden (Ausnahme Palettencontainer).

Verwendete Paletten, Palettenqualität und Palettentausch

Folgende Paletten nehmen wir entgegen und tauschen diese:

- Die Anlieferung darf nur auf Euro-Paletten erfolgen. Akzeptiert werden EPAL- oder UIC-Zertifizierungen.
- Die Paletten müssen entsprechend Gütenorm UIC 435-2 /GS1 Standard mindestens Klasse B erfüllen.
- Beim Palettentausch wird in angelieferter Qualität zurückgegeben. Falls die entsprechende Anzahl an Leerpaletten nicht vorrätig ist, erfolgt die Rückgabe in einem angemessenen Zeitraum und die Saldierung über ein Palettenkonto.
- Nicht gebrauchsfähige Euro-Paletten (Morsch, fehlende Bauteile, Bruch, sichtbare Nägel, Verunreinigung, die an Ladegüter abgegeben werden können, etc.) können nicht getauscht werden.

Palettensicherung

Palettenware muss zwingend gegen Verrutschen oder Herabfallen geschützt sein:

- Die Ware muss mit dem Ladungsträger (Palette) fest verbunden sein, so dass sie nicht verrutschen kann.
- Die Sicherung sollte durch einen stabilen Deckel (Vollholz oder stabile Wellpappe, kein Kunststoff), Stretchfolie, Kantenschutz für die Seiten und Umreifung vorgenommen werden.
- Bei Schnürung oder Wicklung mit Stretchfolie ist darauf zu achten, dass es zu keiner Beschädigung oder Stauchung der Ware kommt.
- Entspricht die Kartonagengröße der Palette (Palettenbehälter/Palettencontainer), sind Umreifungen aus Kunststoff (Umreifungsband) zu nutzen, eine Folierung ist in diesem Fall nicht notwendig.
- Metallbänder sind für die Umreifung von Mischpaletten nicht zulässig.
- Ein separater Kantenschutz ist, wenn möglich, anzubringen.
- Andere Arten der Transportsicherungen bedürfen der vorherigen Absprache und Vereinbarung.

Doppelstockbeladung und Stapelung von Paletten

Zur optimalen Raumausnutzung des Transportbehältnisses (Auflieger etc.) ist die Doppelstockbeladung bzw. Stapelung erwünscht, wenn folgende Kriterien eingehalten werden:
Doppelstockbeladung:

- Nach Möglichkeit Paletten im CCG1 Format (max. Ladungshöhe 1.050 mm) packen, um diese anschließend im Doppelstockverfahren zu beladen
- In den Aufliegern ist für die Zwischenebene Doppelstockequipment (Ladebalken) zu verwenden

Stapelung von Paletten

- Die untere Palette muss so gepackt sein, dass eine sichere Stapelung möglich ist
- Eine Beschädigung der Ware muss ausgeschlossen sein (Empfehlung: Verwendung einer Holzabdeckung)
- Alle Paletten sind transportsicher gegen Verrutschen und Herabfallen zu sichern

1.3 Lieferung in Mehrwegbehältern

- Die Verwendung von Mehrwegbehältern ist grundsätzlich möglich, bedarf jedoch der vorherigen Absprache und Vereinbarung.

1.4 Lieferung als Paket

- Das maximale Gesamtgewicht je Packstück beträgt 30 kg.
- Die maximalen Abmessungen je Packstück betragen 600 x 400 x 300 mm (Länge x Breite x Höhe)
- Größere oder nicht-bandfähige Packstücke werden als Sperrgut gehandelt.
- Packstücke dürfen sich an keiner Seite wölben.

1.5. Übergabe der Sendungen

- Sendungen sind prinzipiell vollständig an KNV Zeitfracht zu übergeben
- Bereitstellung sendungsreiner bzw. eindeutig als nicht sendungsrein gekennzeichnete Paletten
- Fristgerechte Avisierung aller Sendungen an den Auftragnehmer
- Alle Sendungen sind transportsicher zu packen (keine Überstände, gesichert etc.)
- Für fertige Verladungen sind Frachtpapiere (Ladelisten etc.) zu erstellen

2 Adresslabel und Begleitpapiere

2.1 Adresslabel

- Alle übergebenen Packstücke bzw. Paletten müssen mit einem Adresslabel versehen sein
- Erforderliche Informationen sind:
 - eindeutige Packstücknummer mit Referenz zu Rechnung und EDI-Daten (NVE ID mit SSCC-Barcode)
 - Verkehrsart (z. B. VB, KNV_Sped)
 - Absender und Empfänger (vollständige Adresse) in Klarschrift
- Bei Paletten muss das Adresslabel auf der Stirnseite angebracht sein, bei Paketen auf der Oberseite
- Korrekte Versandlabel werden über das Kundensystem mit EDI-Anbindung oder alternativ über das kostenlose Online-Tool KNV-Sendungserfassung¹ erstellt
- Die Schnürung eines Umkartons darf nicht über dem Adresslabel erfolgen.

2.2 Avisierung

- Die Avisierung der Sendungen hat fristgerecht, spätestens mit Übergabe an den Auftragnehmer, zu erfolgen
- Die Avisierung erfolgt gemäß der abgestimmten Schnittstelle (EDI-Verfahren)

3 Verzollung

- Alle Sendungen aus dem Ausland müssen verzollt angeliefert werden. Die Verzollung kann nach Rücksprache mit KNV Zeitfracht vor der Anlieferung bei einem unserer Zollagenten erfolgen.
- KNV Zeitfracht übernimmt die Ausfuhranmeldung beim Zoll und die Verzollung soweit dies beauftragt ist.

4 Selbstanlieferung

- Um Anlieferspitzen und unnötige Wartezeiten zu vermeiden, ist es notwendig, dass Zeitfenster für eine getaktete Anlieferung mit KNV Zeitfracht (Warenannahme) abgestimmt werden.
- Die Warenannahme erfolgt i. d. R. Montag-Freitag von 08:00 –20:00 Uhr.

Anmeldung der Anlieferung durch den Frachtführer (Slot-Buchung)

- Pro LKW wird eine Slotnummer benötigt. Durch den Frachtführer muss deshalb mindestens 24 Stunden vorab die Beantragung einer Anlieferzeit (Anlieferslot) erfolgen. Eine frühzeitige Buchung ist von Vorteil. Die Bekanntgabe des Entladeortes erfolgt immer in Verbindung mit der Slotbuchung.
- Das Avisierungsformular der KNV Zeitfracht (www.knv-zeitfracht.de) ist zu verwenden.
- Nicht avisierte oder unpünktliche Anlieferungen erhalten zur Entladung das nächstmögliche freie Zeitfenster.
- Die Zuweisung einer Rampe erfolgt bei erhaltener Slot-Nummer und nach Hofeinfahrt vor Ort durch das Personal an den Transporteur. Den Anweisungen des Personals vor Ort ist auf dem Betriebsgelände Folge zu leisten.
- Hinweis: Bei Anlieferungen von Kleinmengen in Packstücken, die über einen Paketdienstleister zugestellt werden, ist keine Slotvergabe notwendig.

¹ Registrierung unter: https://sendungserfassung.knv.de/user_register/
Allgemeine Liefer- und Versandanweisungen Transportmanagement

Anlieferfahrzeuge

Die Entladung erfolgt ausschließlich an Rampen mit Überladebrücken. Dementsprechend muss mit rampentauglichen Fahrzeugen angeliefert werden:

- Höhe Ladefläche: vom Boden zur Fahrzeug-Ladefläche mindestens 120 cm
- Höhe Laderaum: mindestens 200 cm
- Breite (lichte Breite) der Ladefläche: mindestens 220 cm

Hinweis: Jumbo-LKW/Megatrailer, Kleintransporter/Sprinter sowie Kleinst-LKW erfüllen die Voraussetzungen für eine Rampenentladung nicht. Bitte weisen Sie in der Anmeldung ausdrücklich darauf hin, wenn ein nicht rampentaugliches Fahrzeug verwendet soll.

Erfurt, den 1. Januar 2020

KNV Zeitfracht GmbH, Ferdinand-Jühlke-Str. 13, 99095 Erfurt